

Schriftliche Anfrage betreffend Lehrplan 21

10.5185.01

Das kommende neue Schulsystem für die obligatorische Schulzeit hat zur Folge, dass neue Lehrpläne erstellt werden müssen. Wie aus der Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 7. Juni 2010 zu entnehmen ist, tritt der Kanton Basel-Stadt dem Erarbeitungsprojekt "Lehrplan 21" bei. Dabei werden leistungsorientiert Mindestansprüche nach der 2., 6., und 9. Klasse festgelegt. Kantonale Anpassungen können trotzdem vorgenommen werden. Zum Beispiel müssten die Lehrpläne im P-Zug der Sek 1 so festgelegt werden, dass der Übertritt ans Gymnasium (mit entsprechenden Leistungskriterien) möglichst nahtlos erfolgen könnte. D.h. dass die Gymnasien auf den vorhandenen "Wissensstoff" weiter aufbauen können, um die Schülerinnen und Schüler zur Matur führen können. Dies gilt auch für die anderen Leistungszüge und alle anderen weiterführenden Schulen. Ebenso fordern die Berufslehrnen Grundanforderungen an die Schulabgänger, um eine Lehre beginnen zu können. Diese Grundanforderungen müssen bis zum Volksschulabschluss erarbeitet werden. Die "Wirtschaft" muss sich auf diesen Volksschulabschluss verlassen können, um eine aussagekräftige Eignung für eine entsprechende Berufslehre machen zu können. Heute werden von den Bewerbern für eine Schnupperlehre bzw. Lehre flächendeckend Basic- oder Multichecks verlangt, weil man den Schulzeugnissen nicht traut. Somit ist die Ausarbeitung der Schnittstellen Sek 1 - Weiterführende Schulen und Sek 1 - Berufslehre massgeblich entscheidend für den weiteren Ausbildungsweg der Jugendlichen. Es ist nun zwingend notwendig, dass die Ausgestaltung der Schnittstellen (Wissensstoff und Leistungskriterien am Ende der Sek 1) von allen Betroffenen (Sek 1, Weiterführende Schulen und Wirtschaft) erarbeitet werden müssen.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden Vertreter der Weiterführenden Schulen in die Ausarbeitung der Lehrpläne und Leistungskriterien mit einbezogen, um einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten?
2. Werden Vertreter der Wirtschaft (z.B. Gewerbeverband, Handelskammer, Aprendas, etc.) in die Ausarbeitung der Lehrpläne und der Leistungskriterien mit einbezogen, damit sich die Wirtschaft wieder auf den Volksschulabschluss verlassen kann und die heute üblichen Leistungstests für die Arbeitnehmer hinfällig werden?

Remo Gallacchi